

# Niederschrift

(öffentlich/nichtöffentlich)

über die Sitzung des Ortschaftsrates Bräsen

---

<b>Sitzungstermin:</b>	<b>Mittwoch, 03.03.2010</b>
<b>Sitzungsbeginn:</b>	19:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	20:05 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	im Gemeindebüro, Bräsen 50,

---

**Anwesend waren:**

Ortsbürgermeister  
Ortsbürgermeister Harald Schröder

stellv. Ortsbürgermeister  
Herr Rüdiger Heinemann

Ortschaftsrat  
Herr David Bender  
Herr Henry Fochmann  
Herr Gerhard Hohmann  
Herr Fridbalt Müller

**Es fehlten:**

**Verwaltung:**

Frau V. Mergenthaler - Protokollantin

**Gäste:**

Beschlussfähigkeit war gegeben:

war nicht gegeben:

**Protokoll:****Öffentlicher Teil**

1. **Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit. Bestätigung der Tagesordnung**  
 Der Ortsbürgermeister begrüßte alle anwesenden Ortschaftsräte. Er stellte die Beschlussfähigkeit des Ortschaftsrates fest und machte auf die fristgemäße Einladung und öffentliche Bekanntmachung aufmerksam.  
 Die Ortschaftsräte stimmten der vorliegenden Tagesordnung zu.

<b>Mitglieder</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
6	5	0	5	0	0

2. **Hinweis auf den § 31 GO LSA "Mitwirkungsverbot" zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung**  
 Der Ortsbürgermeister wies darauf hin, dass die Ortschaftsräte, sofern sie sich bei einem Tagesordnungspunkt vom Mitwirkungsverbot betroffen fühlen, dies vor der Diskussion zu dem entsprechenden TOP mitzuteilen haben.

3. **Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 09.12.2009**  
 Die Niederschrift des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung vom 09.12.2010 wurde von den Ortschaftsräten bestätigt.

<b>Mitglieder</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
6	5	0	5	0	0

4. **Geschäftsordnung für den Ortschaftsrat der Ortschaft Bräsen**  
**Vorlage: COS-BV-169/2010**  
 Die Geschäftsordnung für den Ortschaftsrat lag allen Gemeinderäten vor. Diese bildet die Arbeitsgrundlage für den Rat.  
 Ohne Diskussion und Wortmeldungen wurde die Geschäftsordnung beschlossen.

<b>Mitglieder</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
6	5	0	5	0	0

**5. Gebührenkalkulation zur Satzung zur Regelung des Kostenersatzes (Benutzungsgebühr) für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Coswig (Anhalt)**

**Vorlage: COS-BV-129/2009**

Die umfangreiche Kalkulation lag allen Ratsmitgliedern vor. Der Ortsbürgermeister verwies auf die umfassenden Erläuterungen zur Gebührenkalkulation und auf die Beschlussbegründung sowie auf die Kostenzusammenstellungen der Jahre 2007 und 2008.

Die Gebührenkalkulation zur Feuerwehr-Kostenersatzsatzung wurde ohne Diskussion bestätigt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
6	5	0	5	0	0

**6. 1. Änderungssatzung der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes (Benutzungsgebühr) für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Coswig (Anhalt) - Feuerwehr-Kostenersatzsatzung**

**Vorlage: COS-BV-046/2001/1**

Der Ortsbürgermeister erläuterte, dass die kalkulierten Gebühren in diese Satzung einfließen. Er verwies auf den Artikel 1 der Änderungssatzung, in dem aufgeführt wurde für welche Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr keine Kostenersatzpflicht besteht.

Der 1. Änderungssatzung der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen die FF der Stadt Coswig (Anhalt) wurde zugestimmt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
6	5	0	5	0	0

**7. 4. Änderungssatzung zur Satzung zur Entschädigung ehrenamtlich tätiger Bürger der Stadt Coswig (Anhalt)**

**Vorlage: COS-BV-356/2007/4**

Der Ortsbürgermeister informierte über die notwendige Änderung der Satzung, aus der hervorging, dass keine Aufwandsentschädigung mehr an die Gleichstellungsbeauftragte gezahlt werde, da diese ihre Aufgaben während der Arbeitszeit ausüben kann.

Der 4. Änderung der Entschädigungssatzung der Stadt Coswig (Anhalt) wurde zugestimmt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
6	5	0	5	0	0

**8. Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Coswig (Anhalt)**  
**hier: 1. Änderung der Satzung vom 06.07.2006 über die Erhebung von einmaligen Straßenausbaubeiträgen - Änderung / Anpassung der durchschnittlichen Wohngrundstücksgröße im Gebiet der Stadt Coswig (Anhalt)**

**Vorlage: COS-BV-223/2006/1**

Der Ortsbürgermeister erläuterte, dass sich die notwendige Satzungsänderung durch die Eingemeindungen in Bezug auf die durchschnittliche Grundstücksgröße und die sich daraus ergebene Berechnung von übergroßen Grundstücken erforderlich machte.

Das bedeutet, dass für übergroße Grundstücke Beiträge für 1760 m<sup>2</sup> zu entrichten sind. Für Bräsen haben sich die durchschnittlichen Grundstücksgrößen reduziert.

Herr Bender zweifelte in diesem Zusammenhang an, ob bei der Straßenbeitragsberechnung die Kosten nur für die beitragspflichtigen Flächen herangezogen werden. Hier wurde auf die Straßenausbaubeitragssatzung verwiesen.

Die Ermittlung des Straßenausbaubeitrages bezieht sich auf die gesamte Grundstücksgröße der jeweiligen Anlieger, die zur Beitragsermittlung heranzuziehen sind (Anlieger). Der OBM verweist auf eine Rücksprache mit dem Fachbereich Bauwesen und Umwelt, um detailliertere Auskünfte zu erhalten.

Der 1. Änderung der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Coswig (Anhalt) gab der Ortschaftsrat seine Zustimmung.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
6	5	0	5	0	0

**9. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2010**

**Vorlage: COS-BV-163/2010**

Der Ortsbürgermeister stellte den übersichtlichen Teilhaushalt für Bräsen vor. Er basiert auf die Festlegungen im Gebietsänderungsvertrag.

Herr Bender fragte an, wofür die 16 T€ in Bezug auf den Grundschutz im Vermögenshaushalt eingestellt wurden. Der OMB erinnerte daran, dass die Bohrungen für einen Löschwasserbrunnen im letzten Jahr nicht erfolgreich waren. Um den Grundschutz abzusichern, ist der Bau eines Löschteiches notwendig. Er beanstandete in diesem Zusammenhang, dass er als Ortsbürgermeister nicht über diesen Sachverhalt informiert wurde. Bislang ist die Standortwahl noch nicht getroffen.

Im Verwaltungshaushalt sind für Bräsen jene Haushaltsstellen aufgeführt, über die der Ortschaftsrat innerhalb des vorliegenden Budgets selbst entscheiden kann.

Bräsen stehen gem. § 4 (2) des Gebietsänderungsvertrages 1.000 zur Pflege des Brauchtums im Ort zur Verfügung.

600 € für das Herbstfest

400 € für die Rentnerweihnachtsfeier

Die Ortschaftsräte stimmten dem Teilhaushalt zu.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
6	5	0	5	0	0

## 10. **Anfragen, Anregungen und Mitteilungen**

Mitteilungen des Ortsbürgermeisters

- Der Gemeinderaum wurde von den Bauhofmitarbeitern renoviert.
- Die Klavierorgel befindet sich als Dauerleihgabe im Museum in Jeber-Bergfrieden.
- Beantwortung der Anfragen aus den letzten Ratssitzungen liegen allen Räten vor

Herr Hohmann merkt hierzu an, dass er mit der Beantwortung der Anfrage zur Vermüllung des Grundstücks unzufrieden ist. Er wünsche sich mehr Unterstützung seitens der Verwaltung.

Herr Bender erkundigte sich nach der weiteren Vorgehensweise in Bezug auf die Freiwillige Feuerwehr Bräsen. Der OBM konnte hierzu keine konkreten Aussagen treffen. Derzeit ist die Bräsener Wehr nicht einsatzbereit. Es fand zu dieser Sachlage eine Beratung beim Landkreis statt. Eine Fusion mit der Wehr aus Jeber-Bergfrieden bleibt weiterhin als Lösungsweg offen.

Der Ortschaftsrat befürwortete an dieser Stelle nochmals die Fusion mit einer benachbarten Wehr.

Der OBM informierte die Räte darüber, dass das FF-Auto in Absprache mit der Verwaltung zur Reparatur ist (Auspuffanlage).

Herr Müller fragte an, ob seitens des Bauamtes schon eine Information zur Errichtung einer Buswartehalle an der gegenüberliegenden Straßenseite gibt.

Der OBM verwies auf den Haushalt, in dem keine Mittel dafür eingestellt wurden. Vorerst will das Bauamt die Notwendigkeit der Errichtung einer Buswartehalle prüfen. Herr Hohmann merkte hierzu an, dass es derzeit in Bräsen nur wenige Schulkinder gäbe, die eine solche Unterstellmöglichkeit benötigten.

Herr Müller machte darauf aufmerksam, dass es durch den strengen Winter zu starken Straßenschäden gekommen sei. Der Ortsbürgermeister verwies auf das Bauamt der Verwaltung und dass im Haushalt 1000 € für die Straßenunterhaltung eingestellt wurden. In diesem Zusammenhang wäre noch der Anschluss Kreisstraße/Morgenweg zu klären. Die Informationen liegen dem Bauamt bereits längere Zeit vor.

Herr Hohmann erkundigte sich nach den noch fehlenden Straßenlampen, die eigentlich noch 2009 errichtet werden sollten. Der Ortsbürgermeister erläuterte, dass 2009 der Grundsatz Priorität hatte und der Versuch der Errichtung eines Löschbrunnens unternommen wurde. Die verbliebenen Investitionsmittel konnten vom Bauamt aus Zeitgründen (Angebotseinholung) nicht mehr dementsprechend umgewidmet werden.

2010 sind dafür im Haushalt auch keine Mittel eingestellt. Bleibt abzuwarten, ob in den Folgejahren diese Investition noch getätigt werden kann.

Herr Müller merkte an, dass auf Grund seiner beruflichen Tätigkeit die Sitzungen vorrangig montags erfolgen sollten.

Der Ortsbürgermeister beendete um 20.00 Uhr den öffentlichen Teil der Ortschaftsratssitzung.

### **Nichtöffentlicher Teil**

#### 1. **Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 09.12.2009**

Die Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der Ortschaftsratssitzung vom 09.12.2009 wurde von den Ortschaftsräten bestätigt.

<b>Mitglieder</b>			<b>Abstimmungsergebnis</b>		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
6	5	0	5	0	0

**2. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen**

Nachdem es keine weiteren Anträge, Anfragen und Mitteilungen gab, beendete der Ortsbürgermeister den nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung, stellte die Öffentlichkeit wieder her und schloss diese Ortschaftsratssitzung.

Coswig (Anhalt), den 18.03.2010

Schröder  
Ortsbürgermeister

Mergenthaler  
Protokollantin